

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



16.502	n	Pa. Iv. Marti. Ausbau der Leistungen der Arbeitslosenversicherung für ältere Arbeitsuchende
16.503	n	Pa. Iv. Marti. Verbesserung der Situation von älteren Arbeitsuchenden bei der Arbeitslosenversicherung

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 29. Januar 2018

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 29. Januar 2018 die parlamentarischen Initiativen vorgeprüft, die Nationalrätin Min Li Marti am 16. Dezember 2016 eingereicht hatte.

Mit der parlamentarischen Initiative 16.502 wird verlangt, das Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) so zu ändern, dass es den Bedürfnissen und Schwierigkeiten älterer Arbeitsuchender besser gerecht wird und dass das Risiko der Aussteuerung für diese minimiert wird.

Mit der parlamentarischen Initiative 16.503 wird dieses Anliegen mit dem Vorschlag konkretisiert, das Avig in den Artikel 23 und 27 anzupassen: Für über 55-Jährige soll ein Verdienst, der durch Teilnahme an einer von der öffentlichen Hand finanzierten arbeitsmarktlichen Massnahme erzielt wurde, versichert werden. Ausserdem soll die Mindestbeitragszeit, die zum maximalen Anspruch von 520 Taggeldern berechtigt, von 22 auf 18 Monate reduziert werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 18 zu 6 Stimmen bzw. mit 19 zu 6 Stimmen bei jeweils 0 Enthaltungen, den parlamentarischen Initiativen 16.502 und 16.503 keine Folge zu geben. Eine Minderheit (Pardini, Birrer-Heimo, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Schelbert) beantragt, beiden parlamentarischen Initiativen Folge zu geben.

Berichterstattung: Schneeberger (d), Buffat (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:



Jean-François Rime

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung 16.502
- 2 Text und Begründung 16.503
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung 16.502

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) sei so zu ändern, dass es den Bedürfnissen und Schwierigkeiten älterer Arbeitsuchender besser gerecht wird und dass das Risiko der Aussteuerung für diese minimiert wird.

1.2 Begründung

Für ältere Arbeitslose ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt schwierig, das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit und der späteren Sozialhilfeabhängigkeit ist erhöht. Für die Betroffenen, die häufig auf eine lange Erwerbserfahrung zurückblicken können, ist diese Erfahrung demütigend. Den Hebel bei der Arbeitslosenversicherung anzusetzen erlaubt es, die Situation von älteren Arbeitslosen zu verbessern wie auch gleichzeitig einen flexiblen Arbeitsmarkt zu bewahren.

Die Situation für ältere Arbeitsuchende könnte massgeblich verbessert werden, indem im Arbeitslosenversicherungsgesetz Artikel 27 Absatz 2 so geändert wird, dass die Altersgrenze für den Bezug von 520 Taggeldern von 55 auf 50 hinabgesetzt wird, da die Lage auf dem Arbeitsmarkt bereits ab 50 erschwert ist; oder dass die Bezugsdauer für ältere Arbeitsuchende von heute 2 auf 2,5 Jahre verlängert wird. Dies entspricht der Erhöhung der Anzahl Taggelder von heute 520 auf 650.

2 Text und Begründung 16.503

2.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) wird wie folgt geändert:

Art. 23

...

Abs. 3bis

Nicht versichert ist auch ein Verdienst, den eine Person durch Teilnahme an einer von der öffentlichen Hand finanzierten arbeitsmarktlichen Massnahme erzielt, sofern die Person noch nicht das 55. Altersjahr überschritten hat. Davon ausgenommen sind Massnahmen nach den Artikeln 65 und 66a.

...

Art. 27

...

Abs. 2

Die versicherte Person hat Anspruch auf:

...

Bst. c

höchstens 520 Taggelder, wenn sie eine Beitragszeit von mindestens 18 Monaten nachweisen kann, und:



1. das 55. Altersjahr zurückgelegt hat, oder
2. eine Invalidenrente bezieht, die einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 Prozent entspricht.

...

2.2 Begründung

Für ältere Arbeitslose ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt schwierig, das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit und der späteren Sozialhilfeabhängigkeit ist erhöht. Für die Betroffenen, die häufig auf eine lange Erwerbserfahrung zurückblicken können, ist diese Erfahrung demütigend. Den Hebel bei der Arbeitslosenversicherung anzusetzen erlaubt es, sowohl die Situation von älteren Arbeitslosen zu verbessern wie auch gleichzeitig einen flexiblen Arbeitsmarkt zu bewahren. Diese Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes entsprechen der Situation für ältere Arbeitssuchende vor der letzten Avig-Revision.

3 Erwägungen der Kommission

Der Kommission ist es ein Anliegen, dass ältere Arbeitnehmende gut im Arbeitsmarkt integriert sind. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist dies bereits heute vorwiegend der Fall, wie die Arbeitslosen- und Aussteuerungsquoten zeigten:

Die Arbeitslosenquote der über 55-Jährigen liege tiefer als im gesamtschweizerischen Durchschnitt, und die Aussteuerungsquote sei ebenfalls tiefer als beispielsweise bei der Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen. Auch profitierten über 55-Jährige bereits jetzt von einem Anspruch auf ein verlängertes Arbeitslosentaggeld. Darüber hinaus zeigten spezifische Massnahmen wie etwa Einarbeitungszuschüsse oder Angebote im Rahmen der Fachkräfteinitiative Wirkung. Weiter soll der Fokus der Bemühungen darauf liegen, ältere Arbeitssuchende schnell wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern, worauf sich verbesserte Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (ALV) nachteilig auswirken könnten. Ansatzpunkt müsste hier vielmehr die Wirtschaft sein. Die Kommissionsmehrheit beantragt daher, den parlamentarischen Initiativen keine Folge zu geben. Eine Minderheit hält dagegen fest, dass gerade ältere Arbeitssuchende überdurchschnittlich lange auf Stellensuche seien. Eine verbesserte Leistung aus der ALV ermögliche es diesen Arbeitssuchenden, sich für neue Stellen zu requalifizieren und somit einer Aussteuerung vorzubeugen. Die Minderheit beantragt, den parlamentarischen Initiativen Folge zu geben.

Gestützt auf Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes hat die Kommission die beiden Petitionen [15.2038](#), Petition des Vereins 50plus outIn work Schweiz (heute Avenir50plus), «Schluss mit der Altersdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und [17.2004](#), Petition von Herrn Gotthold Morach, «Keine Aussteuerung von Arbeitssuchenden ab Alter 55», im Rahmen der beiden parlamentarischen Initiativen behandelt. Die oben ausgeführten Erwägungen gelten auch für diese Petitionen.